

## Änderungen zur TVM-Wettspielordnung

Aktuell 2018	Neu / Entwurf	Hinweise
<b>§2 Definitionen</b>	<b>§2 Definitionen</b>	
<p>(3) Spielberechtigung ist die Berechtigung, im DTB an Turnieren oder für einen Verein an Mannschaftswettbewerben teilzunehmen.</p>	<p>(3) <b>Am Stichtag für die Abgabe der Mannschaftsmeldung ist für jeden Spieler eine gültige Spiellizenz erforderlich, die die Spielberechtigung für den Verein, den sie vertreten sollen, ausweist. Die Spiellizenz ist auch für die Teilnahme an Turnieren erforderlich.</b></p>	<p>Im nuLiga-System ist der Begriff „Spiellizenz“ führend und ist gleichbedeutend mit Spielberechtigung.</p>
	<p><b>Spiellizenz ist ein Begriff der nuLiga und ist gleichbedeutend mit Spielberechtigung.</b></p>	
<p>(8) Stammspieler sind alle Spieler, die in einer Mannschaft gemeldet sind, definiert durch die erste Ziffer der Positionsnummer (1. / 2. / 3. usw.), ausgenommen Wahlspieler.</p>	<p>(8) Stammspieler sind alle Spieler <b>einer Mannschaft, ausgenommen Wahlspieler.</b></p>	<p>Änderung Absatz 1 erforderlich durch die neue Meldesystematik im nuLiga-System (durchgehende Nummerierung in der namentlichen Meldung) – siehe auch § 15 (2)</p>
<p>Ersatzspieler sind Spieler unterer Mannschaften der gleichen Altersklasse, die in einer höheren Mannschaft einen dort fehlenden Spieler ersetzen. Sie bleiben in der höheren Mannschaft auch dann Ersatzspieler, wenn sie in dieser zweimal eingesetzt waren.</p>	<p>Ersatzspieler sind Spieler unterer Mannschaften der gleichen Altersklasse, die in einer höheren Mannschaft einen dort fehlenden Spieler ersetzen. Sie bleiben in der höheren Mannschaft auch dann Ersatzspieler, wenn sie in dieser zweimal eingesetzt waren</p>	
<p>Wahlspieler sind Spieler, die in zwei unterschiedlichen Altersklassen im Erwachsenenbereich gemeldet sind. Sie werden in einer der beiden Altersklassen mit einem „W“ gekennzeichnet und sind in dieser Mannschaft keine Stammspieler.</p>	<p>Wahlspieler sind Spieler, die in zwei unterschiedlichen Altersklassen im Erwachsenenbereich gemeldet sind. <b>Sie werden im nuLiga-System unter „S/W-Kennzeichnung mehrfach gemeldeter Spieler“ entsprechend gekennzeichnet</b> und sind in dieser Mannschaft keine Stammspieler.</p>	
<b>§ 4 Spielberechtigung</b>	<b>§ 4 Spielberechtigung</b>	
<p>(1) Die Spielberechtigung für die Veranstaltungen des TVM wird durch den Verband auf Antrag eines Mitgliedsvereins für ein Vereinsmitglied durch die Ausgabe einer Spielberechtigungsnummer bzw. ID-Nummer erteilt. Die Spielberechtigung gilt auch für die Teilnahme an nationalen Turnieren.</p>	<p>(1) <b>Die Spielberechtigung wird durch den Verein mittels einer Spiellizenz im nuLiga-System beantragt.</b> Die Spielberechtigung gilt auch für die Teilnahme an nationalen Turnieren.</p>	<p>Nutzung des neuen Verfahrens im nuLiga-System; Neubeantragung und Wechselanträge nun via nuLiga möglich ohne Einschaltung der Geschäftsstelle</p>
<p>Die Erteilung einer Spielberechtigung für Veranstaltungen des TVM kann zeitlich eingeschränkt werden. Für Anträge sind die offiziellen Formulare zu verwenden (siehe Ergänzungsbestimmungen "C - Erteilung von Spielberechtigungen").</p>	<p>Die Erteilung einer Spielberechtigung für Veranstaltungen des TVM kann zeitlich eingeschränkt werden.</p>	<p>Allerdings müssen nun unterschiedliche Freigabebestimmungen beachtet werden</p>
	<p><b>Hinweis: Rest entfällt</b></p>	

<p>(3) Ein Wechsel der Spielberechtigung für Mannschaftswettbewerbe für die Sommer-spielzeit ist bis zum 31. Januar möglich, für die Winter-spielzeit bis zum 01. September. Ein Wechsel der Spielberechtigung für die Teilnahme an Turnieren ist jederzeit möglich</p>	<p>(3) Ein Wechsel der Spielberechtigung für Mannschaftswettbewerbe für die Sommerspielzeit ist bis zum 31. Januar möglich, für die Winterspielzeit bis zum 01. September.</p> <p>Bei einem Wechsel der Spielberechtigung in einen anderen Landesverband <b>muss die Freigabe generell</b> im nuLiga-System durch den abgebenden Verein erteilt werden. Bei einem Wechsel innerhalb des TVM bedarf es keiner aktiven Freigabe.</p>	
<p>(6) Nachträgliche Anträge auf Erteilung einer erstmaligen Spielberechtigung bzw. Wechsel der Spielberechtigung nach den in Absatz (3) genannten Terminen sind bis maximal zur namentlichen Mannschaftsmeldung Sommer bzw. Winter gebührenpflichtig möglich. Bei einem Wechsel der Spielberechtigung ist hierbei das Einverständnis des abgebenden Vereins beizufügen.</p>	<p>(6) Nachträgliche Anträge auf Erteilung einer erstmaligen Spielberechtigung bzw. Wechsel der Spielberechtigung nach den in Absatz (3) genannten Terminen sind bis maximal zur namentlichen Mannschaftsmeldung Sommer bzw. Winter gebührenpflichtig möglich. Bei einem Wechsel der Spielberechtigung ist hierbei das Einverständnis des abgebenden Vereins <b>im nuLiga-System notwendig.</b></p>	
<p><b>§ 6 Teilnahmeberechtigung von Vereinen an den Mannschaftswettbewerben</b></p>	<p><b>§ 6 Teilnahmeberechtigung von Vereinen an den Mannschaftswettbewerben</b></p>	
<p>(2) Die Bildung von Spielgemeinschaften ist nur für Mannschaften auf Bezirksebene gestattet. (s. auch Ergänzungsbestimmungen zur TVM-WSpO "J - Bildung von Spielgemeinschaften"). Es fällt eine Gebühr gem. Gebührenordnung an.</p>	<p>(2) Die Bildung von Spielgemeinschaften ist nur für Mannschaften auf Bezirksebene gestattet. <b>Sie wird im nuLiga-System durch den meldenden Verein angelegt</b> (s. auch Ergänzungsbestimmungen zur TVM-WSpO "J - Bildung von Spielgemeinschaften"). Es fällt eine Gebühr gem. Gebührenordnung an.</p>	<p>Vorgesehene Änderung, gültig ab der Wintersaison, Vereinfachung der Beantragung aufgrund der neuen Möglichkeiten in nuLiga</p>
<p><b>§ 14 Altersklassenwechsel /Konkurrenzwechsel</b></p>	<p><b>§ 14 Altersklassenwechsel /Konkurrenzwechsel</b></p>	
<p>(1) Eine Mannschaft kann auf Antrag die Altersklasse wechseln. Ein Wechsel ist nur in eine höhere Altersklasse (z.B.: Damen 30 zu Damen 40) möglich und muss vom Vorstand des Vereins bis zum 30.06. für die Winterspielzeit und bis zum 01.11. für die nächste Sommerspielzeit beantragt werden.</p> <p>(2) Dem Antrag auf Altersklassenwechsel ist eine Kadermeldung für die Mannschaft, welche die Altersklasse wechseln will, beizufügen. In der Kadermeldung müssen enthalten sein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei 4er-Mannschaften mindestens drei</li> <li>• bei 6er-Mannschaften mindestens vier</li> </ul>	<p>(1) <b>Ein Verein kann für eine bestehende Mannschaft ab Damen / Herren offen und älter über das nuLiga-System einen Altersklassenwechsel in eine höhere Altersklasse bis zum 15.11. für die Sommer- und 20.06. für die Winterspielzeit beantragen.</b></p> <p>(2) <b>Die Genehmigung oder Ablehnung erfolgt über den zuständigen Wettspielleiter in Verbindung mit der gültigen Auf- und Abstiegsregelung.</b></p> <p>(3) <b>Der Platz, der von der wechselnden Mannschaft bisher eingenommen wurde, verfällt für den Verein endgültig, wenn der Antrag positiv entschieden worden ist.</b></p> <p>[Anm.: Rest § 14 entfällt]</p>	<p>Vorgesehene Vereinfachung für die Vereine und Anpassung an andere Landesverbände</p>

**Stammspieler**, die in der letzten Sommer- bzw. Winterspielzeit an den Positionen 1 bis 6 (bei 4er-Mannschaften) bzw. 1 bis 8 (bei 6er-Mannschaften) gemeldet waren. Hierzu zählen auch Spieler der nächst unteren Mannschaft, wenn in der Mannschaft, für die der Altersklassenwechsel beantragt wird, weniger als 6 bzw. 8 **Stammspieler** gemeldet waren.

(3) Die in der Kadermeldung aufgeführten Spieler gemäß Absatz (2) müssen in der namentlichen Meldung enthalten sein. Andernfalls verliert die Mannschaft die Erlaubnis für die neue Klasse (einzige Ausnahme: Todesfall, Krankheit, Wegzug aus dem Verbandsgebiet aus beruflichen Gründen).

(4) Der Nachweis der unter (2) genannten Bedingungen ist durch den Verein mit der Antragstellung durch Vorlage der namentlichen Mannschaftsmeldungen für die letzte Sommer- bzw. Winterspielzeit zu erbringen. Falls diese Unterlagen nicht oder nicht vollständig zu den Terminen vorliegen, wird der Antrag abgelehnt.

(5) Der Platz, der von der wechselnden Mannschaft bisher eingenommen wurde, verfällt für den Verein endgültig, wenn der Antrag positiv entschieden worden ist.

(6) Altersklassenwechsel in die Oberligen ist nur möglich, falls zum 30.06. (Winterspielzeit) bzw. zum 1.11. (Sommerspielzeit) in der gewünschten Altersklasse im Sommer weniger als neun, im Winter weniger als sieben Mannschaften vorhanden sind.

(7) Altersklassenwechsel in die 1. oder 2. Verbandsliga ist nur möglich falls zum 1.11. (Sommerspielzeit) bzw. zum 30.06. (Winterspielzeit) in der gewünschten Altersklasse im Sommer bei einer Gruppe weniger als 8, bei 2 Gruppen weniger als 16 und bei 4 Gruppen weniger als 32 Mannschaften vorhanden sind. Im Winter gelten folgende Gruppengrößen: bei einer Gruppe weniger als 7, bei 2 Gruppen weniger als 14 und bei 4 Gruppen weniger als 28 Mannschaften

(8) Liegen mehrere Anträge für den Wechsel in eine Altersklasse vor als freie Plätze verfügbar sind, so entscheidet die Tabellenposition des Vorjahres über die Reihenfolge der Übernahme.

(9) Über den Antrag auf Altersklassenwechsel entscheidet der Sportausschuss des TVM.		
<b>§ 15 Namentliche Mannschaftsmeldungen</b>	<b>§ 15 Namentliche Mannschaftsmeldungen</b>	
<p>(1) Für jede Spielzeit (Sommer, Winter) melden die Vereine ihre Spieler mit Namen, Vornamen und Nummer der Spielberechtigung in der Reihenfolge der Spielstärke. Es dürfen nur Spieler aufgeführt werden, die nach § 4 dieser WSpO im Besitz einer Spielberechtigung sind. Die namentlichen Mannschaftsmeldungen müssen für die jeweiligen Spielzeiten über die Internetseite des TVM durch die Vereine eingegeben werden. Die Eingabe ist spätestens zu folgenden Terminen durchzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zum 15. März 24:00 Uhr für die Sommerspielzeit</li> <li>- bis zum 20. September, 24:00 Uhr für die Winterspielzeit</li> </ul> <p>Verzichtet ein Verein auf die Online-Eingabe einer Mannschaftsmeldung und über-trägt dies der Geschäftsstelle so fallen Gebühren gem. Gebührenordnung an. Ist die Meldung fehlerhaft und muss korrigiert werden, wird ein Bußgeld nach dem Bußgeldkatalog erhoben.</p>	<p>(1) Für jede Spielzeit (Sommer, Winter) melden die Vereine ihre Spieler <b>namentlich in der Reihenfolge der Spielstärke über das nuLiga-System je Altersklasse</b>. Es dürfen nur Spieler aufgeführt werden, die nach § 4 dieser WSpO im Besitz einer Spielberechtigung sind. Die Eingabe ist spätestens zu folgenden Terminen durchzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zum 15. März 24:00 Uhr für die Sommerspielzeit</li> <li>- bis zum 20. September, 24:00 Uhr für die Winterspielzeit.</li> </ul> <p>[vorletzter Absatz entfällt, da nicht mehr möglich]</p> <p>Ist die Meldung fehlerhaft und muss korrigiert werden, wird ein Bußgeld nach dem Bußgeldkatalog erhoben.</p>	Anpassung an das nuLiga-System
<p>(2) Bei 6er-Mannschaften müssen mindestens 6, bei 4er-Mannschaften mindestens 4 Stammspieler gemeldet werden. Hiervon müssen bei 6er-Mannschaften mindestens 5 bzw. bei 4er-Mannschaften mindestens 3 Spieler die EU-Staatsangehörigkeit besitzen.</p>	<p>(2) Umfasst die namentliche Mannschaftsmeldung einer Altersklasse mehr als 6 Spieler <b>und hat der Verein mehr als eine Mannschaft in der Altersklasse gemeldet</b>, so bilden die Spieler Nummer 1 bis 6 die erste Mannschaft, die Spieler Nummer 7 bis 12 die zweite Mannschaft, die Spieler Nummer 13 bis 18 die dritte Mannschaft, usw. Bei Wettbewerben mit 4er-Mannschaften bilden jeweils vier Spieler eine Mannschaft.</p> <p>Hiervon müssen bei 6er-Mannschaften mindestens 5 bzw. bei 4er-Mannschaften mindestens 3 Spieler die EU-Staatsangehörigkeit besitzen.</p> <p><b>Für die Meldung von mehr als einem Spieler ohne EU-Staatsangehörigkeit in einer Mannschaft gilt:</b></p> <p>Wenn bei Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 6, bzw. 1 bis 4 (bei 4er Mannschaften) zwei Spieler gemeldet sind, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU besitzen, so bilden die Spieler 1 bis 7 die erste Mannschaft, die Spieler 8 bis 13 die zweite Mannschaft, usw..</p> <p>Bei jedem weiteren Spieler ohne EU-Staatsangehörigkeit erhöht sich die Anzahl der Spieler je Mannschaft entsprechend.</p>	Systematik des nuLiga-Systems

	<p>Hierbei erhalten diese Spieler anstelle einer laufenden Positionsnummer die gleiche Nummer wie der letzte vor ihnen gemeldete Spieler, jedoch mit einem Zusatzindex a,b,c... Dadurch bleibt die im vorhergehenden Absatz vorgeschriebene Mannschaftseinteilung erhalten.</p> <p>Dieses Verfahren gilt analog für alle Mannschaften einer Altersklasse</p> <p><b>Für die Meldung von Wahlspielern gilt:</b> Die Anzahl der Spieler einer Mannschaft erhöht sich um jeweils einen Rang je gemeldetem Wahlspieler. Diese werden entsprechend gekennzeichnet.</p>	
<p>(4) Die Spieler jeder Mannschaft sind entsprechend ihrer Spielstärke in folgender Reihenfolge zu melden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. DTB-Rangliste (Damen / Herren) DTB-Seniorenrangliste (Senioren ab Damen 30 / Herren 30) Deutsche Jugendrangliste (Junioren / Juniorinnen)</li> <li>2. TVM-Rangliste</li> <li>3. Leistungsklasse</li> <li>4. Spielstärke</li> </ol> <p>Spieler der Leistungsklassen 17 - 23 können in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden.</p> <p>Für Spieler, die in den Kadermeldungen der Regionalligen oder Bundesligen aufgeführt sind und die gleichzeitig in Mannschaften des TVM gemeldet werden, gilt die Reihenfolge der Kadermeldung der Regional- oder Bundesliga.</p> <p>Es gelten die zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung für die Verbandsspiele veröffentlichten Ranglisten und Leistungsklassen.</p>	<p>(4) Die Spieler jeder Mannschaft sind entsprechend ihrer Spielstärke in folgender Reihenfolge zu melden:</p> <p><b>Für Erwachsene gilt:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. DTB-Rangliste (Damen / Herren); DTB-Seniorenrangliste (Senioren ab Damen 30 / Herren 30)</li> <li>2. TVM-Rangliste</li> <li>3. Leistungsklasse</li> <li>4. Spielstärke</li> </ol> <p><b>Für Jugendliche gilt:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Leistungsklasse (LK)</li> <li>2. bei gleicher LK und Jahrgang: Deutsche Jugendrangliste</li> <li>3. Spielstärke</li> </ol> <p>Grundsätzlich muss in allen Jugendmannschaften die Reihenfolge in der namentlichen Mannschaftsmeldung unabhängig von den Ranglisten nach LK erfolgen. Bei zwei Jugendlichen mit gleicher LK (nur 1-16) und gleichem Jahrgang, die sich beide auf der jeweils gültigen Deutschen Jugendrangliste befinden, muss die Reihenfolge untereinander nach dieser erfolgen. Dabei können Jugendliche anderen Jahrgangs mit gleicher LK vor, dazwischen oder hinter diesen Jugendlichen gemeldet werden.</p> <p>Spieler (Erwachsene und Jugend) der Leistungsklassen 17 - 23 können in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden. Für Spieler, die in den Kadermeldungen der Regionalligen oder Bundesligen aufgeführt sind und die gleichzeitig in Mannschaften des TVM gemeldet werden, gilt die Reihenfolge der Kadermeldung der Regional- oder Bundesliga. Es</p>	

	gelten die zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung für die Verbands-spiele veröffentlichten Ranglisten und Leistungsklassen	
(5) Für Spieler ab Damen 30 / Herren 30 kann in Einzelfällen eine Einstufung nach der individuellen Spielstärke unter Berücksichtigung sportlicher Aspekte (u.a. von in der Vergangenheit erzielten Ergebnissen) vorgenommen werden. Die Einstufung ist für jeden Einzelfall zu begründen. Der Antrag ist gebührenpflichtig und spätestens bis zur Abgabe der namentlichen Meldung zu stellen. Die endgültige Entscheidung trifft der jeweilige Wettspielleiter.	(5) Für Spieler ab Damen 30 / Herren 30 kann in Einzelfällen eine Einstufung nach der individuellen Spielstärke unter Berücksichtigung sportlicher Aspekte (u.a. von in der Vergangenheit erzielten Ergebnissen) vorgenommen werden. Die Einstufung ist für jeden Einzelfall zu begründen. Der Antrag ist gebührenpflichtig und spätestens bis zur Abgabe der namentlichen Meldung zu stellen. Die endgültige Entscheidung trifft der jeweilige Wettspielleiter.  <b>Spieler, bei denen der Antrag positiv entschieden wurde, dürfen in keiner anderen Altersklasse als Wahlspieler gemeldet werden.</b>	Klarstellung aufgrund von Vereinsrückfragen
(6) Spieler, die auf Grund ihrer Leistungsklasse einer höheren Mannschaft zugeordnet werden müssen, aber in einer unteren Mannschaft gemeldet werden, erhalten für den Einsatz in der höheren Mannschaft einen Sperrvermerk und haben für diese Mannschaft keine Berechtigung, eingesetzt zu werden.	(6) Spieler, die auf Grund ihrer Leistungsklasse einer höheren Mannschaft zugeordnet werden müssen, aber in einer unteren Mannschaft gemeldet werden, erhalten für den Einsatz in der höheren Mannschaft einen Sperrvermerk und haben für diese Mannschaft keine Berechtigung, eingesetzt zu werden.  <b>Ebenso dürfen diese Spieler nicht als Wahlspieler in einer anderen Altersklasse gemeldet werden.</b>	Klarstellung aufgrund von Vereinsrückfragen
(7) Die Meldung von Jugendlichen muss in allen Mannschaften in derselben Reihenfolge erfolgen. Dabei ist die Jugendrangliste als nachrangig zur Erwachsenenrangliste zu betrachten. Siehe hierzu auch die Ergänzungsbestimmungen zur TVM WSpO "H - Sonderregelungen für die LK-Einstufung von Jugendlichen".	(7) Die Meldung von Jugendlichen muss in allen Mannschaften in derselben Reihenfolge erfolgen. <b>Sollten Jugendliche in einer Jugend- und einer Erwachsenenmannschaft gemeldet werden, so hat die Meldung in der Erwachsenenmannschaft in der Reihenfolge der Jugendmannschaft zu erfolgen.</b>	
(10) Es muss ein Mannschaftsführer benannt werden, der bei den Wettspielen vertreten werden kann.	(10) Es muss ein Mannschaftsführer benannt werden, der bei den Wettspielen vertreten werden kann. Bei der Meldung muss eine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer benannt werden, mit deren Veröffentlichung der Spieler einverstanden sein muss.	Notwendigkeit aufgrund der Vorgaben des nuLiga-Systems
<b>§17 Wettspieltermine</b>	<b>§17 Wettspieltermine</b>	
(4) Kann ein Verein einen Austragungstermin nicht wahrnehmen, ist dies dem zuständigen Wettspielleiter oder der Geschäftsstelle des TVM schriftlich (auch per E-Mail bzw. Fax) mitzuteilen und der Gegner auf dem gleichen Weg zu unterrichten.	(4) Kann ein Verein einen Austragungstermin nicht wahrnehmen, ist dies dem zuständigen Wettspielleiter oder der Geschäftsstelle des TVM schriftlich per E-Mail mitzuteilen und der Gegner auf dem gleichen Weg zu unterrichten.	Änderung durch Wegfall der Fax-Übermittlung

<b>§21 Oberschiedsrichter</b>	<b>§21 Oberschiedsrichter</b>	
Bei Verbandsspielen soll der Heimverein für jedes Wettspiel einen volljährigen Oberschiedsrichter stellen, der Mitglied eines Vereins ist und nicht am Wettspiel teilnimmt. Dieser kann mehrere Wettspiele gleichzeitig betreuen. Die Pflicht zu Stellung eines Oberschiedsrichters entfällt, wenn der Verband einen Oberschiedsrichter gem. Abs. 2 eingesetzt hat. Der Mannschaftsführer des Heimvereins kann nicht die Aufgabe des Oberschiedsrichters übernehmen.	Bei Verbandsspielen soll der Heimverein für jedes Wettspiel einen Oberschiedsrichter stellen. <b>Dieser muss volljährig sein. Er kann mehrere Wettspiele gleichzeitig betreuen, darf jedoch nicht am besagten Wettspiel oder an einem zeitgleich stattfindenden Wettspiel teilnehmen.</b> Der Mannschaftsführer des Heimvereins darf nicht die Aufgabe des Oberschiedsrichters übernehmen. Die Pflicht zur Stellung eines Oberschiedsrichters entfällt, wenn der Verband einen Oberschiedsrichter gem. Abs. 2 eingesetzt hat.	Klarstellung
<b>§25 Einzel- und Doppelaufstellung</b>	<b>§25 Einzel- und Doppelaufstellung</b>	
(1) Für ein Wettspiel dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die in der Mannschaftsmeldung aufgeführt sind und bei Abgabe der Einzel- bzw. Doppel-Aufstellung offensichtlich spielfähig anwesend sind und für dieses Wettspiel eingesetzt werden dürfen. Nach Offenlegung der Mannschaftsaufstellung durch den Oberschiedsrichter ist eine Änderung ausgenommen nach § 30 (4) nicht mehr möglich.	(1) Für ein Wettspiel dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die in der Mannschaftsmeldung aufgeführt sind und bei Abgabe der Einzel- bzw. Doppel-Aufstellung offensichtlich spielfähig anwesend sind und für dieses Wettspiel eingesetzt werden dürfen. <b>Wer sein Einzel ohne zu Spielen abgegeben hat, darf im Doppel nicht eingesetzt werden.</b> Nach Offenlegung der Mannschaftsaufstellung durch den Oberschiedsrichter ist eine Änderung ausgenommen nach § 30 (4) nicht mehr möglich.	Klarstellung auf Anregung des Sportgerichts; siehe auch Wegfall Absatz (10)
(10) Nimmt ein offensichtlich spielfähiger Spieler / spielfähiges Doppel nach Offenlegung der Aufstellung das Match nicht auf (d.h.: es wird kein Punkt gespielt), so sind dieses Match und alle in der Aufstellung nachfolgende Matches mit 0:6 0:6 als verloren zu werten. Geschieht dies im Einzel, darf der Spieler außerdem nicht im Doppel eingesetzt werden.	(10) entfällt	Siehe zu (1)
<b>§ 26 Einsatz von Ersatzspielern / Festspielen</b>	<b>§ 26 Einsatz von Ersatzspielern / Festspielen</b>	
(1) Ist für eine Mannschaft der Einsatz von Ersatzspielern aus unteren Mannschaften erforderlich, können alle in der gleichen Altersklasse gemeldeten Spieler eingesetzt werden. Jeder Spieler darf jedoch nur in der für ihn gemeldeten Mannschaft und als Ersatzspieler lediglich in einer <b>einzigsten höheren</b> Mannschaft spielen. Ausgenommen hiervon sind Spieler mit einem Sperrvermerk gem. § 15 (6).	(1) Ist für eine Mannschaft der Einsatz von Ersatzspielern aus unteren Mannschaften erforderlich, können alle in der gleichen Altersklasse gemeldeten Spieler eingesetzt werden. Jeder Spieler darf in der für ihn gemeldeten Mannschaft und als Ersatzspieler in <b>höheren Mannschaften</b> spielen. Ausgenommen hiervon sind Spieler mit einem Sperrvermerk gem. §15 (6) und Wahlspieler der Altersklasse.	Vereinfachung für die Vereine / Mannschaften aufgrund der neuen Aufteilungssystematik der Mannschaften (siehe § 15 (2))
(2) Werden Spieler mehr als einmal als Ersatz eingesetzt, dürfen sie in der Mannschaft, in der sie ursprünglich gemeldet waren, nicht mehr eingesetzt werden. Sie können dann ausschließlich in der <b>gewählten höheren</b> Mannschaft eingesetzt werden.	<b>Mit dem dritten Einsatz eines Ersatzspielers in einer höheren Mannschaft hat sich dieser Spieler für die zuletzt gewählte Mannschaft festgespielt. Er darf danach nicht mehr in der ursprünglich gemeldeten Mannschaft und anderen Mannschaften der gleichen Altersklasse eingesetzt werden.</b>	Vereinfachung /Verbesserung für die Vereine / Mannschaften aufgrund der

		neuen Aufteilungssystematik der Mannschaften (siehe § 15 (2))
<b>§33 Berichterstattung</b>	<b>§33 Berichterstattung</b>	
(1) Die Berichterstattung erfolgt unter Benutzung der vom Verband bestimmten Formulare. Eine Addition der Anzahl der Spiele und Sätze ist nicht erforderlich. Der jeweilige Heimverein ist dafür verantwortlich, dass der vom Oberschiedsrichter und den beiden Mannschaftsführern mit leserlichem Namen unterschriebene Spielbericht spätestens am 1. Werktag nach dem Spieltag online über die Internetseite des Verbandes eingegeben wird.	(1) Die Berichterstattung erfolgt unter Benutzung der vom Verband bestimmten Formulare. Eine Addition der Anzahl der Spiele und Sätze ist nicht erforderlich. Der jeweilige Heimverein ist dafür verantwortlich, dass der vom Oberschiedsrichter und den beiden Mannschaftsführern mit leserlichem Namen unterschriebene Spielbericht spätestens am 1. Werktag nach dem Spieltag online <b>über das nuLiga-System</b> eingegeben wird.	Änderung aufgrund nuLiga-System
(2) Verzichtet ein Verein auf die Online-Eingabe des Spielberichtes und überträgt dies dem Wettspielleiter bzw. der Geschäftsstelle, ist dies gebührenpflichtig möglich. In diesem Fall ist der Spielbericht per Fax oder im Original spätestens am 1. Werktag, der auf die Beendigung des Wettspiels folgt (Poststempel), zu übermitteln.	<b>entfällt</b>	Im nuLiga-System ist eine Eingabe durch den Verband nicht mehr vorgesehen
(3) Bei Versand per FAX oder der Online-Eingabe ist das Original des unterschriebenen Spielberichts vom Platzverein für sechs Monate nach Beendigung der Sommer- bzw. Winterspielzeit aufzubewahren und auf Verlangen dem Wettspielleiter bzw. Verband vorzulegen. Die Sanktionen des Absatzes 5 gelten entsprechend.	(3) <b>Das Original des unterschriebenen Spielberichts ist vom Platzverein für sechs Monate nach Beendigung der Sommer- bzw. Winterspielzeit aufzubewahren</b> und auf Verlangen dem Wettspielleiter bzw. Verband vorzulegen. Die Sanktionen des Absatzes 5 gelten entsprechend.	Redaktionelle Anpassung; es ist nur online-Eingabe möglich
(6) Der Spielbericht muss den tatsächlichen Spielverlauf wieder geben. Wird ein Spielbericht mit falschen Angaben oder nicht erzielten Ergebnissen ausgefüllt, steigen beide Mannschaften ab. Alle Wettspiele beider Mannschaften werden mit 0:9 / 0:18 / 0:108 (bzw. 0:6 / 0:12 / 0:72) als verloren gewertet. Gleichzeitig werden beide Mannschaftsführer und der Oberschiedsrichter mit einem Bußgeld gem. Bußgeldkatalog belegt.	(6) Der Spielbericht muss den <b>regelkonformen</b> Spielverlauf wieder geben. <b>Wird ein Mannschaftswettkampf oder ein Wettspiel tatsächlich nicht ausgetragen und fertigen die beteiligten Vereine einen Spielbericht an oder geben Ergebnisse in das nuLiga-System ein, wodurch vorgetäuscht wird, der Mannschaftswettkampf oder das Wettspiel haben stattgefunden, so steigen beide Mannschaften ab.</b> Alle Wettspiele beider Mannschaften werden mit 0:9 / 0:18 / 0:108 (bzw. 0:6 / 0:12 / 0:72) als verloren gewertet. Gleichzeitig werden beide Mannschaftsführer und der Oberschiedsrichter mit einem Bußgeld gem. Bußgeldkatalog belegt. <b>In allen anderen Fällen entscheidet der Wettspielleiter.</b>	Klarstellung auf Anregung des Sportgerichts
(7) Werden Matches nicht ausgetragen oder abgebrochen, so muss dies auf dem Spielbericht unter „Bemerkungen“ begründet werden.	(7) Werden Matches nicht begonnen oder abgebrochen, <b>so muss bei den betroffenen Spielern bzw. dem betroffenen Doppelpaar in der Online-Eingabe des Spielberichts unter der Spalte „W/O“ [„walk over“ ] ein</b>	Änderung aufgrund der neuen Vorgaben des nuLiga-Systems

	<p>Haken gesetzt werden. Hierbei ist lediglich das bis zum Abbruch oder der Nicht-Aufnahme erzielte Ergebnis einzutragen. Ein Auffüllen auf ein vollständiges Spielergebnis ist nicht erforderlich.</p> <p>Weiterhin ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken (unter Bemerkungen).</p>	
<b>§34 Aufstellung von Tabellen</b>	<b>§34 Aufstellung von Tabellen</b>	
<p>(2) Ist eine Mannschaft bei der Aufstellung der Abschlusstabelle durch kampflos errungene Punkte gegenüber einer Mannschaft begünstigt, der sie in den Rundenspielen unterlegen war, und ist der Tabellenplatz einer dieser Mannschaften für Auf- oder Abstieg entscheidend, so kann der Wettspielleiter auf Antrag des benachteiligten Vereines einen Stichkampf um den Tabellenplatz ansetzen, wenn die benachteiligte Mannschaft dem Gegner unterlegen war, von dem die Begünstigte die Punkte kampflos erhielt. Dies gilt auch für kampflos errungene Punkte bei einem Verzicht auf die Austragung aller Doppel durch den Gegner gem. § 32 (5).</p> <p>Wenn ein Match begonnen hat (§ 2 Abs. 6), gilt ein Sieg nicht als kampflos errungen.</p>	<p>Ist eine Mannschaft bei der Aufstellung der Abschlusstabelle durch kampflos errungene Punkte gegenüber einer Mannschaft begünstigt, der sie in den Rundenspielen unterlegen war, und ist der Tabellenplatz einer dieser Mannschaften für Auf- oder Abstieg entscheidend, so kann der Wettspielleiter auf Antrag des benachteiligten Vereines einen Stichkampf um den Tabellenplatz ansetzen, wenn die benachteiligte Mannschaft dem Gegner unterlegen war, von dem die Begünstigte die Punkte kampflos erhielt.</p> <p>Als kampflos errungene Punkte gelten Wettspiele nach §24 („Nichtantreten einer Mannschaft“).</p>	<p>Änderung notwendig aufgrund der neuen Regelungen in § 25 (Einzel- / Doppelaufstellung)</p>
<b>§39 Änderungen der Wettspielordnung / Ergänzungsbestimmungen</b>	<b>§39 Änderungen der Wettspielordnung / Ergänzungsbestimmungen</b>	
<p>Änderungen der Wettspielordnung beschließt der Vorstand in Abstimmung mit dem Sport- und Jugendausschuss. Es gilt die jeweilige Fassung des aktuellen Jahrbuchs des TVM.</p> <p>Der Sport- bzw. Jugendausschuss ist ermächtigt, Ergänzungsbestimmungen zur Wettspielordnung zu erlassen und zu ändern.</p>	<p>Änderungen der Wettspielordnung beschließt der Vorstand in Abstimmung mit dem Sport- und Jugendausschuss. <b>Es gelten die hinterlegte(n) gültige(n) Wettspielordnung und Ergänzungsbestimmungen auf der Homepage des TVM.</b></p> <p>Der Sport- bzw. Jugendausschuss ist ermächtigt, Ergänzungsbestimmungen zur Wettspielordnung zu erlassen und zu ändern.</p>	<p>Änderung erforderlich durch Beschlusses, das Jahrbuch nicht mehr zu erstellen</p>
<b><u>ERGÄNZUNGSBESTIMMUNGEN</u></b>		
<b>A Gebührenordnung</b>	<b>A Gebührenordnung</b>	
<p><b>§ 33 (3) Berichterstattung - Eingabe des Spielberichts durch die Geschäftsstelle</b> Pro Spielbericht € 30,00</p>	(entfällt)	<p>Entfällt, da eine Eingabe durch die Geschäftsstelle nicht mehr möglich ist</p>

<p><b>B Berichterstattung</b></p> <p>3.4. Fälschung von Spielberichten § 33 (6): je Verein und Oberschiedsrichter bis zu € 500,00</p>	<p><b>B Berichterstattung</b></p> <p>3.4. <b>Vortäuschung von Spielergebnissen §33 (6): je Mannschaftsführer</b> und Oberschiedsrichter bis zu € 500</p>	<p>Anpassung an § 33 (6) und Vornahme einer Korrektur (MF statt Verein)</p>
<p><b>C Erteilung von Spielberechtigungen /Spiellizenzen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die erstmalige Erteilung einer Spielberechtigung für einen Spieler kann online über die Internetseite des TVM oder über die vom TVM zur Verfügung gestellten Formula-re beantragt werden (Neuantrag).</li> <li>2. Der Wechsel einer vorhandenen Spielberechtigung bei einem Vereinswechsel ist nur schriftlich auf dem vom TVM vorgesehenen Formular möglich.</li> <li>3. Die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Verein kann zeitlich befristet werden.</li> </ol>	<p><b>C Erteilung von Spielberechtigungen /Spiellizenzen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die erstmalige Erteilung einer Spielberechtigung für einen Spieler kann <b>nur online über das nuLiga-System</b> beantragt werden (Neuantrag).</li> <li>2. Der Wechsel einer vorhandenen Spielberechtigung bei einem Vereinswechsel ist nur über <b>die nuLiga möglich. Bei einem Wechsel der Spielberechtigung in einen anderen Landesverband muss die Freigabe generell im nuLiga-System durch den abgebenden Verein erteilt werden. Bei einem Wechsel innerhalb des TVM bedarf es keiner aktiven Freigabe (siehe §4 (3)), wenn der Wechsel innerhalb der vorgesehenen Frist (31.01. bzw. 01.09.) erfolgt.</b></li> <li>3. Die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Verein kann zeitlich befristet werden.</li> </ol>	<p>Anpassungen an nu-Liga</p>
<p><b>D Vorgeschriebene Ballmarken</b></p> <p>Die Ballmarken für die Spielzeit bis zum <b>30.09.2020</b> sind:</p> <p>HEAD „No 1“ gelb DUNLOP „Fort Tournament“ gelb TRETORN „Serie+ Germany“ gelb</p> <p>Die Bälle gelten für folgende Wettbewerbe und Altersklassen:</p> <p><b>DUNLOP:</b> Damen / Damen 30 und Herren / Herren 30 und alle Jugend Konkurrenzen und alle Freizeit Konkurrenzen (alle Ligen) <b>HEAD:</b> Damen 40 u.ä. und Herren 40 u.ä. (alle Ligen) <b>TRETORN:</b> alle Jugend-Konkurrenzen und alle Freizeit-Konkurrenzen <b>(ACHTUNG NEU! Nur noch bis 30.09.2018 gültig)</b></p>	<p><b>D Vorgeschriebene Ballmarken</b></p> <p>Die Ballmarken für die Spielzeit bis zum <b>30.09.2020</b> sind:</p> <p>HEAD „No 1“ gelb DUNLOP „Fort Tournament“ gelb</p> <p>Die Bälle gelten für folgende Wettbewerbe und Altersklassen:</p> <p><b>DUNLOP:</b> Damen / Damen 30, Herren / Herren 30 <b>und alle Jugendkonkurrenzen sowie alle Freizeitkonkurrenzen</b> (alle Ligen) <b>HEAD:</b> Damen 40 u.ä. und Herren 40 u.ä. (alle Ligen)</p>	<p>TRETORN „Serie+ Germany“ gelb entfällt</p>

<b>H Sonderregelung für die LK-Einstufung von Jugendlichen</b>	<b>H Sonderregelung für die LK-Einstufung von Jugendlichen</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Weicht die Reihenfolge zwischen den Leistungsklassen und den Ranglisten ab, muss eine entsprechende Anpassung der Leistungsklasse vom Verein beantragt werden. Jugendliche, die in der jahrgangsübergreifenden Jugendrangliste auf den Plätzen 1-20 (weiblich) und 1-40 (männlich) geführt werden, sind unabhängig vom Alter immer vor nicht geführten Spielern zu melden. Die Geschäftsstelle passt hierbei ggf die Leistungsklasse an. Ein Spieler, der nicht in der jahrgangsübergreifenden Jugendrangliste aufgeführt ist, darf nur dann vor einem dort geführten Spieler gemeldet werden, wenn dieser tiefer als Platz 20 (weiblich) und 40 (männlich) platziert ist und entweder jahrgangsjünger ist oder eine niedrigere Leistungsklasse (im Sinne der Leistungsklassenordnung des TVM) aufweist.</li> <li>2. (bleibt bestehen)</li> <li>3. Für die Winterspielzeit besteht bei Jugendlichen, die in Erwachsenenmannschaften gemeldet werden, auf begründeten Antrag beim Jugendausschuss die Möglichkeit, diese abweichend Ihrer Leistungsklasse, in der Reihenfolge DTB-Rangliste, TVM-Rangliste, Spielstärke zu melden.</li> </ol>	<p>Bei Jugendlichen besteht auf begründeten Antrag beim Jugendausschuss jeweils bis 4 Wochen nach dem Datum der Veröffentlichung des ersten Entwurfs der LK - Einstufungen die Möglichkeit einer Anpassung der Leistungsklasse.</p> <p>[Anm.: Absatz 1 und 3 entfallen bzw. sind bereits in § 15 (4) neu formuliert worden]</p>	
<b>I Aufstiegs- und Relegationsspiele</b>	<b>I Aufstiegs- und Relegationsspiele</b>	
<p>1.2. Termine Aufstiegsrunde Herren / Herren 40: Samstag, 08.09.2018 Beginn: 13:00 Uhr</p>	<p>1.2. In 2019 finden keine Aufstiegsspiele statt</p>	<p>Aufstiegsspiele sind aufgrund der Gruppengrößen H00 / H40 und H50 nicht notwendig</p>
<b>K Neueinstufung von Mannschaften</b>	<b>K Neueinstufung von Mannschaften</b>	
<p>1.1. Einstufung neuer Mannschaften gem. § 13 (7) dieser Wettspielordnung bis maximal 1. Verbandsliga sind grundsätzlich nur möglich, wenn der beantragende Verein in den letzten beiden Sommer- bzw. Winterspielzeiten keine Mannschaft in dieser Altersklasse auf Verbandsebene gemeldet hatte.</p>	<p>1.1. Einstufung neuer Mannschaften gem. § 13 (7) dieser Wettspielordnung bis maximal 1. Verbandsliga sind grundsätzlich nur möglich, wenn der beantragende Verein in der letzten Sommer- bzw. Winter-spielzeit keine Mannschaft in dieser Altersklasse auf Verbandsebene gemeldet hatte.</p>	

Neu:  
1.7. In begründeten Ausnahmefällen kann der Sportausschuss mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder von dieser Regelung abweichen.

Hiermit wird die Möglichkeit geschaffen, in begründeten Härtefällen entsprechend zu entscheiden.